

# Vereinbarung zur Gründung einer Spielgemeinschaft

Gemäß der Wettspielordnung des TV Rheinland-Pfalz §4 Ziffer 2 gründen nachfolgend aufgeführte Vereine eine Spielgemeinschaft ab dem Spieljahr :

**2025**

**Maximal 3 Vereine, die in einem Umkreis von 25 km liegen müssen!**

1.  Vereins-Nr.:

Oben genannter Verein vertritt in allen Belangen die Spielgemeinschaft gegenüber dem TV Rheinland: Komplette Bearbeitung in TORP, zuständiger Sport- bzw. Jugendwart, festgelegte Platzanlage für alle Heimspiele, Post- und Rechnungsempfänger, etc. Im SG-Namen wird der Verein an erster Stelle genannt.

2.  Vereins-Nr.:

3.  Vereins-Nr.:

Die Spielgemeinschaft trägt den Namen: **SG**

*Wird vom Verband festgelegt!*

Konkurrenz (z.B. Damen, Herren 30, Mädchen 18, Jungen 15):

Die Spielgemeinschaft beginnt in der untersten Klasse

Die Spielgemeinschaft tritt an die Stelle der Mannschaft(en) des Vereins:

in der Klasse  
(Bitte ankreuzen)

Rhl A B C D

*Es können in einer SG auch mehrere Mannschaften innerhalb einer Altersklasse gemeldet werden.*

*Bitte tragen Sie die Anzahl der Mannschaften innerhalb dieser Altersklasse, die Sie melden möchten, hier ein:*

Datum, Stempel und Unterschriften aller begründenden Vereine:

*Namen und Funktion der Unterzeichner bitte leserlich eintragen*

Der ausgefüllte Vordruck ist bis zum 30. Nov. d.J. (Posteingang) einzureichen an den:  
Tennisverband Rheinland, Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz  
oder eingescannt per Mail an s.werneck@rheinland-tennis.de (PDF-Format, kein Foto)

Die Genehmigung erfolgt rechtzeitig bis zum 10. Dez. d.J. (=Nennungsschluss für Mannschaften) und wird per Mail an die Unterzeichner versendet. Die Mannschaften werden vom TVR in TORP eingegeben.